

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Ausschussdienst und Stenografischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Innen- und Rechtsausschuss

18. WP - 159. Sitzung

am Mittwoch, dem 15. März 2017, 14 Uhr,
im Sitzungsraum 104 des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie

Anwesende Abgeordnete

Barbara Ostmeier (CDU)

Vorsitzende

Dr. Axel Bernstein (CDU)

Petra Nicolaisen (CDU)

Dr. Kai Dolgner (SPD)

Serpil Midyatli (SPD)

Johanna Skalski (SPD)

Burkhard Peters (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ines Strehlau (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Ekkehard Klug (FDP)

Dr. Patrick Breyer (PIRATEN)

Fehlende Abgeordnete

Lars Harms (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Ortung von Bürgern durch nicht-individualisierte Funkzellenabfragen in Schleswig-Holstein	4
Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der PIRATEN Drucksache 18/1021	
Antrag des Abg. Dr. Patrick Breyer (PIRATEN) zur Tagesordnung Umdruck 18/7562	
2. Kinderehen passen nicht zu unseren Werten - Schutzfunktion des Staates stärken	7
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 18/4511	
Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/4664 (neu)	
Änderungsantrag der Fraktion der FDP Drucksache 18/4665	
3. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesabgeordnetengesetzes	8
Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/4928	
Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Umdruck 18/7567	
4. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Sonn- und Feiertage	10
Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN Drucksache 18/5197	
5. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Landesverfassung (Einführung von Referenden)	11
Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN Drucksache 18/5198	
6. Verschiedenes	12

Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Ortung von Bürgern durch nicht-individualisierte Funkzellenabfragen in Schleswig-Holstein

Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der PIRATEN

[Drucksache 18/1021](#)

(überwiesen am 21. August 2013 zur abschließenden Beratung)

hierzu: [Umdrucke 18/1715, 18/1816, 18/5038, 18/5969, 18/7553](#),

Antrag des Abg. Dr. Patrick Breyer (PIRATEN) zur Tagesordnung
[Umdruck 18/7562](#)

- Frau Körffer und Herr Krasemann, Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein

Frau Körffer, stellvertretende Beauftragte für den Datenschutz beim Unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz, stellt die Kernpunkte des schriftlichen Berichts, [Umdruck 18/7553](#), zum Thema Verbesserung der Transparenz bei Funkzellenabfragen vor. Ausgangspunkt sei der damalige Prüfbericht des ULD zum Thema Funkzellenabfragen im Jahr 2015 gewesen, über den im Ausschuss gemeinsam mit ULD, Generalstaatsanwalt und Polizeiabteilung des Innenministeriums diskutiert worden sei. Der Ausschuss habe das ULD damals gebeten zu prüfen, inwieweit die Benachrichtigungspflichten nach der StPO im Rahmen von Funkzellenabfragen erfüllt und gegebenenfalls weitere Transparenzmaßnahmen ergriffen werden könnten, um die Information von betroffenen Bürgerinnen und Bürger zu verbessern.

Frau Körffer stellt im Folgenden die Ergebnisse des Prüfberichts im Einzelnen dar.

In der anschließenden Aussprache greift Abg. Peters den Vorschlag auf, beim ULD ein Pilotprojekt zu initiieren, um die vorgeschlagenen Benachrichtigungsmöglichkeiten auf ihre Praxistauglichkeit hin zu überprüfen, und fragt, welche gesetzgeberischen Voraussetzungen dafür geschaffen werden müssten. - Frau Körffer antwortet, zunächst müsse ein entsprechendes Konzept konkretisiert werden. Aus ihrer Sicht seien die vorgeschlagenen Transparenzmaß-

nahmen keine strafprozessualen Maßnahmen, sondern freiwillige zusätzliche Maßnahmen, die gesetzlich nicht vorgesehen seien.

Abg. Dr. Breyer bedankt sich für den vorgelegten Bericht des ULD. Aus seiner Sicht sei die Indiepflchnahme der Mobilfunkanbieter sozusagen das ganz große Rad, das man drehen könnte. Eher sollte man in Richtung eines Treuhändermodells denken. Dies könne man auch auf Landesebene im Rahmen eines Modellversuchs einführen. Er fragt, ob die Landespolizei an einem solchen Modellversuch teilnehmen würde. - Herr Leß, Polizeiabteilung des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten, weist darauf hin, dass das Ministerium die Ergebnisse der Prüfung noch nicht mit dem ULD erörtert habe. Darüber hinaus habe es auch noch keine Abstimmung mit dem Justizministerium und dem Landeskriminalamt sowie weiteren anderen Beteiligten gegeben. Er sei deshalb heute nicht in der Lage, hierzu eine Aussage zu treffen. Er nehme diese Fragestellung aber gern mit.

Auf Nachfragen von Abg. Dr. Dolgner bestätigt Frau Körffer, dass das derzeitige Verfahren nicht gegen den Wortlaut der StPO verstoße.

Abg. Dr. Dolgner nimmt Bezug auf eine ähnliche Initiative der PIRATEN im Berliner Abgeordnetenhaus und fragt, ob es Informationen dazu gebe, was aus dieser geworden sei. - Frau Körffer antwortet, auf Nachfragen beim Berliner Datenschutzbeauftragten habe das ULD die Antwort bekommen, dass das Projekt der Diskontinuität unterfallen sei und auch keine Ergebnisse zur Verfügung gestellt werden könnten. Veröffentlicht worden sei über dieses Projekt anscheinend nichts. Sie gehe nicht davon aus, dass das Projekt eingestellt worden sei, weil es faktisch unmöglich gewesen sei. Davon sei nicht die Rede gewesen. - Herr Leß ergänzt, auch dem Ministerium lägen keine Ergebnisse aus dem Projekt in Berlin vor. - Abg. Dr. Dolgner regt an, bei der Innenbehörde in Berlin nachzufragen, was aus dem Projekt geworden sei und warum es nicht weiter verfolgt werde.

Abg. Dr. Bernstein erklärt, er verstehe nicht, worin das Problem bestehe, dass im Rahmen einer richterlichen Funkzellenabfrage Bürgerinnen und Bürger mit ihrer Nummer ohne ihre Benachrichtigung gespeichert würden, ohne weitere Daten von ihnen zu erfassen, wenn diese dann später gelöscht würden. - Frau Körffer erklärt, der Zeitpunkt der Löschung sei das Problem. Sie verweist in diesem Zusammenhang auf die Beratung im Ausschuss mit dem Generalstaatsanwalt, bei der deutlich geworden sei, dass die Behörden mit der Löschung in diesen Fällen bis zur absoluten Verjährungsfrist sehr zurückhaltend seien, weil sie davon ausgingen, dass immer noch neue Ermittlungsansätze auftauchen könnten. In der Praxis stünden sie deshalb in der Regel einen sehr langen Zeitraum zur Verfügung und könnten auch für weitere Ermittlungsverfahren für eine sogenannte Kreuztrefferabfrage genutzt werden.

Abg. Dr. Bernstein fragt, welchen Vorteil er als Bürger habe, wenn er darüber informiert werde, dass seine Nummer, ohne dass seine Identität erhoben worden sei, gespeichert werde. - Frau Körffler antwortet, aus der Datenspeicherung und der Möglichkeit, dass die Daten weiter genutzt werden könnten, könnten durchaus auch falsche Erkenntnisse gezogen werden.

Abg. Dr. Breyer schließt sich dem Vorschlag von Abg. Dr. Dolgner an, in Berlin nach den Hintergründen der Einstellung des dortigen Pilotprojekts zu fragen.

Auf Nachfragen von Abg. Dr. Breyer führt Frau Körffler aus, der Mehrwert und die Erkenntnis, die aus einem Modellprojekt erwachsen könnten, seien, eine Bestätigung dafür zu erhalten, dass die zusätzliche Transparenz einen Wert an sich darstelle oder auch nicht.

Abg. Dr. Dolgner stellt fest, der Ausschuss werde in dieser Legislaturperiode das Thema nicht abschließend behandeln können, insbesondere auch nicht mehr in der Lage sein, ein entsprechendes Pilotprojekt anzustoßen. Er rege deshalb an, den Innen- und Rechtsausschuss der kommenden Legislaturperiode zu bitten, sich weiter mit dem Thema zu befassen und dann gegebenenfalls auch die Rückmeldung des Berliner Innensenators in seine Beratungen miteinzubeziehen.

Der Ausschuss schließt sich diesem Verfahrensvorschlag an und nimmt im Übrigen die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der PIRATEN, Ortung von Bürgern durch nicht individualisierte Funkzellenabfragen in Schleswig-Holstein, [Drucksache 18/1021](#), abschließend zur Kenntnis.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Kinderehen passen nicht zu unseren Werten - Schutzfunktion des Staates stärken

Antrag der Fraktion der CDU

[Drucksache 18/4511](#)

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 18/4664](#) (neu)

Änderungsantrag der Fraktion der FDP

[Drucksache 18/4665](#)

(überwiesen am 23. September 2016 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den Sozialausschuss)

Einstimmig empfiehlt der Ausschuss dem Landtag mit Zustimmung der jeweiligen Antragsteller, den Antrag der Fraktion der CDU, Kinderehen passen nicht zu unseren Werten, Schutzfunktion des Staates stärken, [Drucksache 18/4511](#), und die dazu vorliegenden Änderungsanträge der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und der Abgeordneten des SSW, [Drucksache 18/4664](#) (neu), und der Fraktion der FDP, [Drucksache 18/4665](#), vorbehaltlich des noch ausstehenden Votums des mitberatenden Sozialausschusses für erledigt zu erklären.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesabgeordnetengesetzes

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 18/4928](#)

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Umdruck 18/7567](#)

(überwiesen am 16. Dezember 2016)

Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, stellt zunächst das Einverständnis der Antragsteller darüber fest, dass der Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW, [Umdruck 18/7567](#), den Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW, [Umdruck 18/7567](#), ersetze. Sie weist außerdem darauf hin, dass in dem neuen Änderungsantrag, [Umdruck 18/7572](#), unter der Änderungsnummer II c) das Wort „in“ am Ende des Satzes gestrichen werden müsse, da dieses im Gesetzestext selbst schon enthalten sei. - Die Antragsteller übernehmen diese redaktionelle Änderung in ihren Änderungsantrag.

Abg. Dr. Breyer bemängelt, dass mit dem jetzt neu vorgelegten Änderungsantrag festgeschrieben werden solle, dass nicht mehr die einzelnen Nebeneinkünfte veröffentlicht werden müssten, sondern nur die Gesamteinkünfte eines Jahres. Damit bleibe der Vorschlag sogar noch hinter dem Vorschlag und der Regelung des Bundestages zurück. Neu hinzugekommen sei auch, dass zusätzlich Ausnahmen vom Präsidenten zugelassen werden sollten. Diese Regelung könne er überhaupt nicht nachvollziehen. Insgesamt entspreche die jetzt vorliegende Regelung nicht der Zusage aus dem Koalitionsvertrag. Die Fraktion der PIRATEN werde dem Gesetzentwurf nicht zustimmen.

Der Ausschuss schließt damit seine Beratungen ab. Der Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW, [Umdruck 18/7572](#), wird mit der vorgetragenen redaktionellen Änderung mit den Stimmen der Antragsteller gegen die Stimme der PIRATEN bei Enthaltung der FDP angenommen. Mit den Stimmen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen der PIRATEN bei Enthaltung der FDP empfiehlt der Ausschuss dem Landtag weiter, den Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des

SSW zur Änderung des Landesabgeordnetengesetzes, [Drucksache 18/4928](#), in der durch den Änderungsantrag geänderten Fassung anzunehmen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Sonn- und Feiertage

Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN

[Drucksache 18/5197](#)

(überwiesen am 23. Februar 2017)

hierzu: [Umdrucke 18/7510, 18/7529, 18/7533 18/7551, 18/7552, 18/7554, 18/7555, 18/7556, 18/7561, 18/7564, 18/7565](#)

Abg. Dr. Breyer stellt fest, die Rückmeldungen im Rahmen der schriftlichen Anhörung ließen sich in drei Gruppen einteilen: Die erste Gruppe, die Wirtschaft, lehne einen Feiertag grundsätzlich ab. Die zweite Gruppe sage, zusätzlicher Feiertag ja, aber nicht den vorgeschlagenen. Die dritte Gruppe begrüße genau den vorgeschlagenen Feiertag. Hierzu zähle auch der Zuwanderungsbeauftragte, der noch einmal in seiner Stellungnahme unterstrichen habe, dass ein Feiertag „Tag des Grundgesetzes“ ein verbindendes Element für alle Menschen im Land sein könne, egal welcher Herkunft sie seien, und die Identifikation mit dem Grundgesetz stärken werde. Er bittet um Zustimmung zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN.

In der Schlussabstimmung empfiehlt der Innen- und Rechtsausschuss dem Landtag mit den Stimmen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW gegen die Stimmen der PIRATEN, den Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN zur Änderung des Gesetzes über Sonn- und Feiertage, [Drucksache 18/5197](#), abzulehnen.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Landesverfassung (Einführung von Referenden)

Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN

[Drucksache 18/5198](#)

(überwiesen am 23. Februar 2017)

hierzu: [Umdruck 18/7530, 18/7544, 18/7548, 18/7549, 18/7550, 18/7563](#)

Zum Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN zur Änderung der Landesverfassung (Einführung von Referenden), [Drucksache 18/5198](#), empfiehlt der Ausschuss dem Landtag mit den Stimmen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW gegen die Stimmen der PIRATEN die Ablehnung.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, trägt vor, dass im Rahmen der Erstellung der Beschlussempfehlung zum Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung der elektronischen Verwaltung, [Drucksache 18/4663](#), aufgefallen sei, dass noch zwei redaktionelle Ergänzungen vorgenommen werden müssten. Zum einen müsse bei der Neuformulierung des § 52 b Absatz 1 LVwG (Artikel 1 Nummer 4 des Änderungsantrags des Koalitionsfraktionen, [Umdruck 18/7521](#)) das Wort „ermöglichen“ hinter dem Wort „Zahlungsverfahren“ eingefügt werden, sodass der vollständige Satz laute:

„(1) Fallen im Rahmen eines elektronisch durchgeführten Verwaltungsverfahrens Gebühren oder sonstige Forderungen an, muss die Behörde die Einzahlung dieser Gebühren oder die Begleichung dieser sonstigen Forderungen durch Teilnahme an mindestens einem im elektronischen Geschäftsverkehr üblichen Zahlungsverfahren **ermöglichen**, das die Anforderungen des Datenschutzes und der Datensicherheit nachweislich erfüllt.“

Zum anderen fehle bei der Änderung in § 52 i LVwG (Artikel 1 Nummer 5 des Änderungsantrags der Koalitionsfraktionen, [Umdruck 18/7521](#)) am Ende des Satzes ein zweites Abführungszeichen. Dieses müsse noch ergänzt werden.

Der Ausschuss stimmt einstimmig dafür, diese beiden Ergänzungen in die Beschlussempfehlung des Ausschusses an den Landtag mit aufzunehmen.

Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, schließt die Sitzung um 15:55 Uhr.

gez. Barbara Ostmeier
Vorsitzende

gez. Dörte Schönfelder
Geschäfts- und Protokollführerin